

Hundehalterin erhält recht

Die Thurgauer Behörden dürfen von einer Hundehalterin nicht verlangen, dass sie einen stromführenden Zaun entfernt. Dies hat das Bundesgericht entschieden. Die vor kurzem geänderte Tierschutzverordnung lässt solche Zäune zu.

URS-PETER Inderbitzin

LAUSANNE. Eine im Kanton Zürich wohnhafte Hundehalterin besitzt in der Gemeinde Langrickenbach ein rund 2000 Quadratmeter grosses Grundstück. Sie hält auf diesem Gelände mehrere eigene und fremde Hunde. Weil es Probleme mit entwichenen Hunden gab, liess die Hundehalterin einen bereits bestehenden Zaun erhöhen. Zudem installierte sie in einem Abstand von circa 30 Zentimetern zum Zaun zwei Drähte in Höhen von 20 beziehungsweise 60 Zentimetern ab Boden. Diese zwei Drähte setzte sie unter Strom.

Beschwerden abgewiesen

Das Veterinäramt des Kantons Thurgau schritt gegen diese Hundehaltung ein und verpflichtete die Frau, die stromführenden Einrichtungen an ihrem Zaun zu entfernen. Das Veterinäramt stützte sich auf eine Bestimmung der Tierschutzverordnung, wonach die Verwendung von Geräten, die elektrisieren oder für den Hund sehr unangenehme akustische Signale aussenden, verboten ist. Beschwerden der Hundehalterin

beim Departement des Innern und Volkswirtschaft sowie beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau blieben erfolglos.

Neue Bestimmung

Kürzlich musste sich nun das Bundesgericht mit dem Fall befassen. In Lausanne hatte die Frau argumentiert, beim fraglichen Elektrozaun handle es

sich nicht um ein Gerät im Sinne der Tierschutzverordnung. Ob dies zutrifft oder nicht, musste das Bundesgericht nicht entscheiden. Denn auf Anfang 2014 wurde die Tierschutzverordnung geändert.

Neu dürfen «Auslaufflächen mit stromführenden Zäunen begrenzt werden, wenn die Auslauffläche ausreichend gross

und so gestaltet ist, dass die Tiere genügend Distanz zum Zaun halten und einander ausweichen können».

Kanton zahlt Verfahrenskosten

Laut Bundesgericht gilt diese Bestimmung auch für Hunde, da sie im Kapitel über die Haustiere aufgeführt ist. Da im konkreten Fall die Auslauffläche 60 Meter

mal 40 Meter beträgt und die Hunde die Umzäunung als Ganzes wahrnehmen, muss die Hundehalterin die stromführenden Drähte nicht entfernen. Der Kanton Thurgau muss der Hundehalterin für das Verfahren vor Bundesgericht 1500 Franken überweisen.

Urteil 2C_455/2013 (vom 31.1.2014)

«Ein wegweisender Entscheid»

SEBASTIAN KELLER

FRAUENFELD. Rechtsanwältin Julia Gschwend von Lanter Rechtsanwälte hat mit Rechtsprofessor Karl Spühler die Hundehalterin vertreten. Auf Anfrage sagt sie: «Wir haben das Bundesgerichts-urteil mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.» Sie erinnert daran, dass ihre Mandantin fast zwei Jahre durch alle Instanzen prozessiert habe – «mit grossem finanziellem Aufwand».

Änderung nicht entscheidend

Dass alleine die Verordnungsänderung auf Anfang 2014 ent-

scheidend für den Erfolg vor Bundesgericht war, glaubt die Rechtsanwältin nicht. «Wir denken, dass wir auch sonst recht erhalten hätten.» Denn: Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) – früher Bundesamt für Veterinärwesen – habe in seiner Stellungnahme ihre Argumentation gestützt. Und aus der Vernehmlassung des Bundesamtes gehe hervor, dass die Installation nicht als verbotenes elektrisierendes Gerät im Sinne der Tierschutzverordnung qualifiziert werden könne. Wie Julia Gschwend weiter ausführt, sei es das erste Bun-

desgerichtsurteil in einem solchen Fall. «Daher ist es als Grundsatzentscheid wegweisend für zukünftige Fälle», sagt die Rechtsanwältin.

Strom problematisch

Der Entscheid des Bundesgerichts ist nachvollziehbar, sagt Christine Künzli, Rechtsanwältin und stellvertretende Geschäftsführerin der Stiftung für das Tier im Recht. «Die Bundesrichter argumentieren nach aktuellem Gesetz.» Deshalb kritisiere die Stiftung auch die Gesetzeslage: «Den Einsatz von Strom bei Tieren stellen wir grundsätzlich in

Frage», betont Christine Künzli. Strom stelle ein Verletzungsrisiko dar. «Das aktuelle Gesetz wie auch der Bundesgerichtsentscheid lassen einen zu grossen Ermessensspielraum offen», kritisiert die Rechtsanwältin.

Veterinäramt sagt nichts dazu

Das Veterinäramt des Kantons Thurgau, das am 2. April 2012 verfügt hatte, dass die Hundehalterin die stromführende Einrichtung an ihrem Zaun entfernen muss, kommentiert den Bundesgerichtsentscheid nicht. Das sagt Amtsarzt Ulrich Weideli auf Anfrage.

Böhni fordert «Gas-Batterie» für Strom

BERN. In einer Motion fordert der Thurgauer GLP-Nationalrat Thomas Böhni den raschen Aufbau sogenannter Power-to-Gas-Anlagen. Dabei handelt es sich um eine Technologie, um Strom zu speichern. Sie produziert aus überschüssigem Strom zum Beispiel aus Sonnen- oder Windenergie Wasserstoff oder Methan. Somit könnten Strom- und Gasnetze miteinander verbunden werden, schreibt Böhni. Mit solchem Gas könnten die Klimaziele im Mobilitäts- und im Wärmebereich unterstützt werden. Power-to-Gas-Projekte hätten zudem eine grössere Realisierungschance als die Tiefengeothermie. (wid)

8500 Unterschriften aus dem Thurgau

WEINFELDEN. Der Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) sammelt Unterschriften für die eidgenössische «Initiative für Ernährungssicherheit». Aus dem Thurgau erwarten die Verantwortlichen 8500 Unterschriften. Ein nationaler Sammeltag war am Samstag, der zweite ist am 15. März. Laut VTL werde auch dazwischen gesammelt. (red.)



Gemeinsames Singen: Dritter kantonaler Singtag der Evangelischen Landeskirche Kanton Thurgau im Gemeindegottesdienst in Felben-Wellhausen. Bild: Rudolf Steiner

Dynamische Kirchenmusik fördern

Zum dritten kantonalen Singtag der Evangelischen Landeskirche Thurgau trafen sich am Sonntag in Felben-Wellhausen rund 100 Frauen und Männer zum gemeinsamen Singen.

RUDOLF STEINER

FELBEN-WELLHAUSEN. «Der Erfolg der beiden ersten Kantonalen Singtage 2012 und 2013 hat die Verantwortlichen der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau bewegt, auch im Jahr 2014 einen populärmusikalischen Singtag durchzuführen, an dem man neue Lieder für Gottesdienste und weitere Gemeindeanlässe kennenlernen kann.» Das steht in der Einladung zum Singtag auf der Homepage der Evangelischen Landeskirche.

Gospelmusik als Vorbild

Der 40jährige Musiklehrer Wendel aus Weinfelden ist seit

Anfang 2014 Beauftragter für Populärmusik bei der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau. «Wir wollen mit diesem Singtag mittels Kirchenmusik und -gesang einen niederschweligen Zugang zur Kirche ermöglichen», sagt er zur Zielsetzung des Projekts. Seiner Meinung nach ist der Kirchenge-sang, weil stark von der Tradition geprägt, in den letzten Jahrzehnten stehengeblieben. «Dabei verfügen wir mit unseren Kirchen und Organen über einen grossen Schatz und gute Voraussetzungen zur Pflege des Kirchen-gesangs und der Kirchenmusik. Unser Vorbild ist natürlich die Gospelmusik der amerikani-

sehen Kirchen, wir versuchen aber, vorwiegend deutsches Liedgut zu pflegen», sagt Wendel. Mit uns spricht Wendel die Spurguppe «Repertoire» der Evangelischen Landeskirche an, die den Kantonalen Singtag durchführt.

Zwölf Lieder zur Auswahl

Im Vorfeld des Kantonalen Singtags werden die Kirchgemeinden jeweils aufgefordert, neue Kirchenlieder zu melden, die sie gerne in ihr Gemeindeleben integrieren möchten. Von knapp zwei Dutzend Kirchgemeinden gingen Rückmeldungen mit insgesamt 100 Liedern ein. Aus dieser Wunschliste hat

die Spurguppe für den diesjährigen Singtag zwölf Gemeindeflieder ausgewählt, die am Sonntag gemeinsam eingetüt wurden. «Ich bin schon das drittmal dabei und finde das Konzept positiv», sagt Thomas Schramm aus Bürglen, der den Gospelchor Thurkling leitet. «Mir gefallen vor allem die meditativen, ruhigen Lieder mit klaren Aussagen.»

Zum zweitenmal dabei war Claudia Bertschi mit zwei Begleiterinnen der Musikgruppe «11 vor 11» aus Romanshorn. «Mir hat der Mix der zwölf eingetübten Lieder sehr gut gefallen. Wir werden sicher zwei bis drei davon in unser Repertoire aufnehmen», sagt die Pfarrersfrau.

Synode verabschiedet die neue Kirchenordnung

FRAUENFELD. Mit grosser Mehrheit hat die Evangelische Synode des Kantons Thurgau am letzten Montag am Schluss der zweiten Lesung an ihrer ausserordentlichen Sitzung im Frauenfelder Rathaus die neue Kirchenordnung verabschiedet. Während vier Jahren hatten sich vorbereitende Kommission und Synode mit der Vorlage befasst. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Thurgau untersteht die neue Kirchenordnung dem fakultativen Referendum. In einer Frist von drei Monaten können 1500 evangelische Stimmberechtigte eine konfessionelle Volksabstimmung verlangen.

Auftrag vor zehn Jahren erteilt

Im Jahr 2004 hatte die Synode den Kirchenrat mit der Erarbeitung einer neuen Kirchenordnung beauftragt. 2010 hatte der Kirchenrat seine Vorlage der Synode unterbreitet und 2012 hatte die vorbereitende Kommission ihren Bericht und Antrag zuhanden der Synode vorgelegt. 2012 begannen die Beratungen der Synode. Im vergangenen Jahr wurden für die Kirchenordnung vier zusätzliche ganztägige Sitzungen der Synode eingeschaltet. Die Sitzung vom vergangenen Montag war zugleich die letzte der laufenden Amtsdauer.

Inhaltlich hat die Synode in zweiter Lesung noch ein paar wenige Änderungen vorgenommen. Schon in erster Lesung war sie dem Vorschlag von Kirchenrat und beratender Kommiss-

sion gefolgt und hatte das Thurgauer Bekenntnis von 1874 der Kirchenordnung vorangestellt. In der zweiten Lesung wurde es durch einen Hinweis auf die Verbindlichkeit mit den altkirchlichen Bekenntnissen und mit den Bekenntnissen reformatorischer Herkunft ergänzt.

Landeskirche mehr verpflichtet

Zusätzlich zu den Kirchgemeinden wurde die Landeskirche im Bereich Mission, Ökumene und Entwicklungszusammenarbeit, bei der Seelsorge und bei der Kirchenmusik in die Pflicht genommen. Bei der Seelsorge wurde darauf verwiesen, dass zum Beispiel die Gefängnis-seelsorge die Möglichkeiten der Kirchgemeinden übersteige und deshalb von der Landeskirche wahrgenommen werden müsse.

Durch einen Antrag von Roland Pöschel, Sirmach, wurde auch der Tanz neben Instrumental-, Chor- und solistischer Musik unterschiedlicher Stilrichtungen wieder explizit in den Reigen der musikalischen Ausdruckformen des christlichen Glaubens aufgenommen.

Interreligiösen Dialog pflegen

Einen Akzent setzte die Synode, indem sie einem Antrag von Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden, folgte. Dabei sind Landeskirche und Kirchgemeinden gehalten, sich «aktiv am interreligiösen Dialog zu beteiligen» und ihre «Mitglieder dabei zu unterstützen». (red.)

Zustupf für Ausflugskasse

FRAUENFELD. Die Präsentation der Werke von Anemarie Hasler-Graf in der Galerie im Juch Frauenfeld ist beendet. Die Künstlerin verlangte für ihre Bilder einen Selbstkostenpreis und überliess es den Erwerber, etwas mehr in die Kasse zu legen. Der Mehrerlös sollte der Alzheimervereinigung Thurgau zu-

kommen. Deren Präsidentin, Susanne Brunschweiler, durfte so 400 Franken als Zustupf in die Ausflugskasse der Alzheimer-Ferien entgegennehmen. Die von den Sektionen Thurgau und Schaffhausen organisierten Ferien finden dieses Jahr vom 31. August bis 6. September in Landschlacht statt. (red.)